



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Achte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee – (BGS – WAS) –

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Uffing a. Staffelsee folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Uffing a. Staffelsee (BGS – WAS) vom 03.03.1997, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 17.04.2020, wird wie folgt geändert:

§ 9 a Abs. 2 BGS – WAS (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern im Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	60,00 €
bis 12 m ³ /h	180,00 €
bis 20 m ³ /h	300,00 €
bis 30 m ³ /h	450,00 €
über 30 m ³ /h	600,00 €

§ 10 Abs. 3 BGS – WAS (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,96 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 26.09.2024
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am 26.09.2024 im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 26.09.2024 angeheftet und am 24.10.24 wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee, 24.10.24
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß
Bürgermeister

